

Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen (AGB)

Die vorliegenden allgemeinen AGB gelten für alle Beratungsleistungen der Simpletax GmbH (Simpletax) für ihre Kunden, soweit von den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

1. Allgemeiner Inhalt des Vertrages

1.1 Gegenstand des Vertrages sind die im Einzelfall vereinbarten und von Simpletax auszuführenden Tätigkeiten und nicht die Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Folgen. Aus diesem Grunde kann Simpletax ungeachtet der Überlassung bestimmter Arbeitsergebnisse auch keine Erklärungen in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen im Sinne einer Garantie hinsichtlich des Eintritts entsprechender Umstände abgeben.

1.2 Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherungen vereinbart sind.

1.3 Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen und dergleichen sind erst mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung verbindlich. Arbeiten mit Entwurfscharakter können vom endgültigen Ergebnis abweichen und sind unverbindlich.

1.3 Simpletax kann sich zur Erbringung ihrer Leistungen geeigneter Dritter bedienen.

2. Mitwirkung des Kunden

2.1 Der Kunde hat ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind, Simpletax zukommen zu lassen. Simpletax darf davon ausgehen, dass die Unterlagen und erteilten Informationen sowie erfolgte Anweisungen des Kunden richtig und vollständig sind.

3. Informationsaustausch

3.1 Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über alle Informationen, die nicht allgemein bekannt oder nicht öffentlich zugänglich sind. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Die vorstehende Verpflichtung hindert Simpletax nicht an der Ausführung von Aufträgen für andere Kunden unter Wahrung der Verschwiegenheit.

3.2 Die Parteien können sich für ihre Kommunikation elektronischer Medien bedienen. Die Parteien haben in eigener Verantwortung Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung zu treffen.

3.3 Simpletax kann die ihr zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere auch die personenbezogenen Daten der Kunden, EDV-technisch verarbeiten.

4. Schutz- und Nutzungsrechte

4.1 Sämtliche Schutzrechte an den von Simpletax im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses angefertigten Arbeitsergebnissen sowie dem entwickelten Wissen stehen ausschliesslich Simpletax zu.

4.2 Simpletax räumt dem Kunden ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Eigengebrauch an den ihm überlassenen Unterlagen und Ergebnissen, ein.

4.3 Die Weitergabe von Unterlagen und Arbeitsergebnissen durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Simpletax zulässig.

5. Aufbewahrung und Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Akten

5.1 Simpletax ist berechtigt, sämtliche Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung des Auftrages ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

5.2 Simpletax ist berechtigt Akten elektronisch aufzubewahren.

6. Honorar und Auslagen

6.1 Fehlt eine ausdrückliche Festlegung, ist das Honorar von Simpletax anhand der Preisliste auf www.simpletax.ch und anhand branchenüblicher Honorarempfehlungen zu bestimmen.

6.2 Neben dem Honoraranspruch hat Simpletax Anspruch auf Erstattung der angefallenen Auslagen und Dritthonorare.

6.3 Kostenvoranschläge beruhen auf Schätzungen des Umfanges der Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Daten erstellt. Sie sind für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich.

6.4 Simpletax kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen und Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Tätigkeiten stellen.

6.5 Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind innerhalb von 20 Tagen auf das von Simpletax angegebene Konto zu zahlen.

7. Haftung

7.1 Simpletax haftet für eine absichtliche oder grobfahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen, nicht aber für leichtfahrlässige Verletzungen. Für die grobfahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen ist die Haftung soweit gesetzlich zulässig auf maximal das Dreifache des Honorars für den betroffenen Auftrag beschränkt.

8. Gewährleistung

8.1 Wurde die Herstellung eines Werkes im Sinn von Art. 363 OR vereinbart, so hat der Kunde Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch Simpletax. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Kunde Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.

8.2 Mit Übergabe des Werkes an den Kunden deklariert Simpletax das Werk für vollendet. Durch ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung, d.h. durch das Ausbleiben einer Mängelrüge innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Zeitpunkt der Übergabe des Werkes durch Simpletax, ist Simpletax von seiner Haftpflicht befreit, soweit nicht zu einem späteren Zeitpunkt ein versteckter Mangel auftritt.

8.3 Ein erst später auftretender, im Zeitpunkt der Übergabe versteckter Mangel, ist innerhalb von fünf Arbeitstagen seit Kenntnis des Mangels durch den Kunden zu rügen, ansonsten Genehmigung angenommen wird.

9. Auflösung des Vertrages und deren Folgen

9.1 Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf.

9.2 Ein auf unbestimmte Zeit erteilter Auftrag kann jederzeit widerrufen werden; der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

9.3 Bei Widerruf des Auftrages durch Simpletax sind zur Vermeidung von Schäden beim Kunden in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die notwendig sind und keinen Aufschub dulden.

10. Allgemeines

10.1 Simpletax ist jederzeit berechtigt, die allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen einseitig abzuändern und durch Aufschalten der aktualisierten Version auf der Homepage in Kraft zu setzen.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus einem Auftrag entstehen, ist Dübendorf.

Dübendorf, 1. November 2021 V1.1